

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 66 (1991)

Heft: 4

Rubrik: Aus dem Instruktionskorps der Schweizer Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Anteil an den schweren Unfällen (Sachschaden über Fr 20 000.–, Schwerverletzte oder Tote) blieb mit 43 Ereignissen (2,6%) gleich wie 1989. Eine Zunahme erfolgte bei den mittelschweren Schadenfällen (Sachschaden von Fr 2000.– bis Fr. 20 000.–) um 2,5% auf total 513 und bei den Batagelfällen (Sachschaden bis Fr 500.–) um 7% auf 221. Die leichten Fälle reduzierten sich um 12,3% auf 881.

1990 erlitten 221 Militärpersonen (Vorjahr 186) und 81 Zivilpersonen (67) Verletzungen, was insgesamt einer Zunahme von 19,3% entspricht. Tödlich verunfallt sind 2 Militärpersonen (Vorjahr 5) und 7 Zivilpersonen (2). Das Verschulden bei den getöteten Zivilpersonen lag dabei mehrheitlich beim zivilen Verkehrsteilnehmer selber.

Die vertiefte Ausbildung, die unermüdliche Aufklärungsarbeit der Militärischen Unfallverhütungskommission (MUVK) sowie die konsequenter Durchsetzung der Befehle seitens der Kader aller Stufen haben wesentlich dazu beigetragen, dass die Armee trotz Zunahme der Motorisierung rückläufige Unfallzahlen vorweisen kann. Diese positive Bilanz wird aber die Anstrengungen nicht mindern, weiterhin die Fahrzeugführer so auszubilden, dass sie die ihnen anvertrauten Motorfahrzeuge sicher und verantwortungsbewusst lenken können.

MUVK



389 009 Schweizer(innen) leisteten 1990 etwa 12 Millionen Tage Dienst

Im Berichtsjahr leisteten 389 009 Angehörige der Armee durchschnittlich 31 Tage Militärdienst. Das sind 12 Millionen Tage. In Schulen, Wiederholungs-, Ergänzung- und Landsturmkursen wurden insgesamt 11 993 277 Dienstage gezählt.

1990 hatten sich 581 Dienstverweigerer vor Gericht zu verantworten (1989: 534, 1988: 548). Das entspricht 0,53% derjenigen, die im vergangenen Jahr ihre Dienstpflicht erfüllt haben. Die höchste Zahl von Dienstverweigerern wurde bisher 1984 mit 788 verzeichnet.

Etwa die Hälfte der Dienstverweigerer, nämlich 264, rückte aus Angst vor Unterordnung, Furcht vor Anstrengung und Gefahren sowie aus verschiedenen anderen Gründen nicht ein. Aus religiösen und ethischen Gründen in schwerer Gewissensnot haben 199 gehandelt. Aus den gleichen Motiven, aber ohne schwere Gewissensnot glaubhaft machen zu können, verweigerten 60 den Dienst. Politische Gründe waren in 58 Fällen massgebend.

EMD, Info

AUS DEM INSTRUKTIONSKORPS DER SCHWEIZER ARMEE

Neue Verordnung über das Instruktionkorps

Der Bundesrat hat auf den 1. Januar 1991 eine neue Verordnung über das Instruktionkorps der Armee in Kraft gesetzt. Im wesentlichen stellt sie gegenüber der bisherigen Verordnung von 1973 eine verbesserte rechtliche Grundlage für eine moderne Personalführung dar und soll – unter Berücksichtigung der gewandelten Wertvorstellungen – zur Hebung der Attraktivität des Instruktorberufes beitragen. Verschiedene Anträge der Arbeitsgruppe Instruktorberuf (Vorsitz: Nationalrat Peter Hess, Zug) konnten mit der neuen Verordnung verwirklicht werden. Schliesslich enthält sie Vereinfachungen im administrativen Bereich und trägt verschiedenen Änderungen anderer rechtlicher Erlasse Rechnung. Auf den

gleichen Termin trat auch die Verordnung des Eidgenössischen Militärdepartementes in Kraft.

Stellungnahme der Sektion Instruktionsoffiziere der Vereinigung der Kader des Bundes.

Der Vorstand der Sektion Instruktionsoffiziere ist froh über den Erlass der neuen Verordnungen; damit ist ein wesentlicher Fortschritt erzielt worden. Insbesondere ist das Streben nach zivilstandsunabhängigen Regelungen und die klare Umschreibung der Führungsverantwortung des Ausbildungschefs der Armee zu begrüssen. Auch die Neuregelung der Vergütungen bei einem Wohnsitz ausserhalb des Dienstortes, der Fahrten zwischen Wohnort und Dienstort und die Vereinfachung in der Abrechnung sind erhebliche Verbesserungen.

Folgende Begehren des Vorstandes konnten noch nicht realisiert werden: Die Abkommandierungen müssen in die Laufbahngespräche integriert werden, und der Zeitpunkt für den Erhalt des Dienstleistungsplanes ist auf den 30. September des Vorjahres festzusetzen. Die Frist von gesamthaft längstens 12 Monaten für die Vergütung für Dienstreisen bei Abkommandierungen differiert wesentlich von der ursprünglichen Forderung von 26 Monaten. Ungelöst ist das Problem der Besoldung von Instruktor, die eine Mehrfachfunktion ausüben (zB ein Einheitsinstruktor betreut 2 bis 3 Rekrutenkompanien). Nicht überall erfüllt ist das Postulat einer durchgehend zivilstandsneutralen Regelung. Die Ansätze für Dienstreisen wurden zwar verbessert, entsprechen jedoch den gegenwärtigen Verhältnissen im Gastgewerbe immer noch nicht. Nicht behandelt wurde die Frage einer Repräsentationsentschädigung für Schul- und Kurskommandanten.

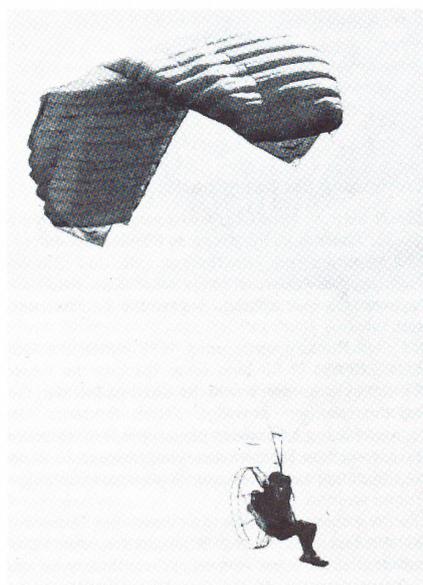
Der Vorstand wird deshalb in diesem Bereich weiterhin aktiv bleiben und alles daran setzen, dass die genannten Begehren in absehbarer Zeit erfüllt werden können. UL

BLICK ÜBER DIE GRENZEN

DEUTSCHLAND

Ein Motor-Gleitschirm

wurde für die Fallschirmjäger der Bundeswehr auf dem Bruchsaler Standortübungsplatz getestet. 15 PS (11,03 kW) aus drei Zylindern treiben den sogenannten Parabooster an, der von zwei Tüftlern aus Vielbrunn im Odenwald gebaut wurde, die seit Jahren mit den Motorgleitschirmen experimentieren. Der Gleitschirm und der 430-ccm-Motor, der auf einem Trägergestell auf dem Rücken des Piloten befestigt wird,



sind komplett auch in einem kleinen Kofferraum zu transportieren und könnte vor allem für Spezialeinsätze der Fallschirmjäger eingesetzt werden. Flughöhen bis zu knapp 4000 Metern und Reichweiten von 100 Kilometern sind damit zu realisieren.

Aus Soldat u Technik Nr 11/90



FRANKREICH

Der «Armées 2000»-Plan in Kraft getreten

Von Kommandant Bernard Guerin

Nach einigen Änderungen ist der «Armées 2000»-Plan in Kraft getreten. Hauptkonsequenzen der neuen Armeereorganisation sind: Experimentieren im 5. Wehrbereich, Verlegung des 1. Armeestabes von Strassburg nach Metz, Auflösung des 1. Armeekorpsstabes von Metz, Auflösung des 1. Marinebereiches von Cherbourg. Längerfristig soll die Zahl der Stäbe um 50% reduziert werden, während die Operationsstrukturen privilegiert bleiben. Ziel ist die Vereinfachung, Harmonisierung, Optimierung der Ressourcen. Schon in Friedenszeiten werden die Kommandanten der Streitkräfte über vollständige Kompetenzen verfügen.

Nach einem Jahr Zusammenarbeit zwischen Ministerien und Stäben hat der Verteidigungsminister die endgültigen Strukturen der neuen französischen Armeereorganisation «Armées 2000» veröffentlicht, deren Projekt dem Ministerrat bereits am 26. Juli 1989 vorgelegt wurde.

Wie geplant, werden drei Wehrbereiche, drei Luftbereiche, drei Gendarmeriebereiche (Nordost, Mittelmeer, Atlantik) und zwei Marinebereiche die sechs Wehrbereiche, vier Luftbereiche, sechs Gendarmeriebereiche und drei Marinebereiche ersetzen.

Ausserdem werden neun Wehrbezirke die heutigen 22 Wehrzonen ersetzen.

Die Befehlsstellen der neuen Bezirke befinden sich in Bordeaux, Limoges, Rennes, Lyon, Marseille, Metz (anstatt Strassburg, wie vorher geplant, später wird Strassburg Sitz des 2. Armeekorpsstabes von Baden-Baden), Lille und Saint-Germain-en-Laye (als Befehlsstelle des unabhängigen Bezirkes Ile-de-France). Die zivil-militärische Zusammenarbeit wird innerhalb der neuen Bezirksgrenzen einfacher.

Die Befehlsstellen der zwei Marinebereiche sind in Brest und Toulon. Cherbourg ist nun Sitz eines Marinebezirkes, dessen Kommandant das Amt eines Präfekten bekleidet. Lorient bleibt Marinebezirk. Sitze der Luftbereichsbefehlsstellen sind Villacoublay (Nordost), Bordeaux (Atlantik) und Aix-en-Provence (Mittelmeer).

Schliesslich werden die Sitze und Grenzen der Gendarmeriebezirke dieselben sein wie diejenigen des Heeres. Diese gemeinsame Gliederung wird zu einer besseren Operationsverteidigung des Territoriums beitragen. Diese neue Organisation reduziert die heutige Zahl der Stäbe um etwa 50% und privilegiert die Operationsstrukturen. Das Heer (die 1. Armee und ihre zwei Armeekorps, die F.A.R. – Durchschlagskraft –, und die Divisionen) wird in Friedenszeiten über dieselben Kompetenzen verfügen wie in Kriegszeiten.

Eine engere Zusammenarbeit zwischen allen Armeen wird durch die Harmonisierung der Bereichsgrenzen (Nordost, Mittelmeer, Atlantik) ermöglicht. Die neuen Strukturen traten im Mittelmeerbereich ab 1. September 1990 in Kraft. Im Sommer 1991 werden sie auf ganz Frankreich ausgedehnt.

Die «Armées 2000»-Organisation wird die Anwendung notwendiger Änderungen der französischen Streitkräfte erleichtern: Reduzierung der Streitkräfte um 35 000 Soldaten innerhalb von vier Jahren, Verkürzung der Wehrdienstdauer (10 Monate anstatt 12) 1992, Rückzug der französischen Truppen in der BRD ab 1991.



ISRAEL

Neues israelisches Raketenboot

Von Reuven Assor, Jerusalem

Die kleine israelische Kriegsmarine hat ab Mitte Februar mit einem grossen Raketenboot einen wichti-